



Matthias Franz / André Karger (Hg.)

Scheiden tut weh

Elterliche Trennung aus Sicht
der Väter und Jungen

Matthias Franz / André Karger, Scheiden tut weh

V&R

Matthias Franz / André Karger, Scheiden tut weh

Matthias Franz / André Karger, Scheiden tut weh

Matthias Franz / André Karger (Hg.)

Scheiden tut weh

Elterliche Trennung aus Sicht der Väter
und Jungen

Mit 8 Abbildungen und 13 Tabellen

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-45377-3

ISBN 978-3-647-45377-4 (E-Book)

Umschlagabbildung: Sibylle Pietrek

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	7
<i>Martin Dinges</i>	
Kulturgeschichte der Trennung	19
<i>André Karger</i>	
Psychoanalytische Gedanken zu Trennung	43
<i>Gerhard Amendt</i>	
Dem Leid der Männer die Anerkennung verweigern	57
<i>Matthias Franz</i>	
Elterliche Trennung und Scheidung – Folgen und Risiken für die Kinder	80
<i>Robert Schlack</i>	
Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Eineltern- und Stieffamilien unter besonderer Berücksichtigung von Jungen. Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheits-survey (KiGGS)	122
<i>Frank Dammasch</i>	
Vaterlose Jungen zwischen Größenfantasien und Verfolgungsangst	145
<i>Rainer Böhm</i>	
Auswirkungen früher Trennungen	163
<i>Matthias Weber</i>	
Möglichkeiten und Grenzen der Beratung bei hochstrittigen Elternkonflikten	172

Uwe Jopt

Trennungseid im Spannungsfeld zwischen Partnerschaft
und Elternschaft 189

Hans-Christian Prestien

Paare vor Gericht: Juristische Möglichkeiten
der Konfliktregulation 215

Bertram von der Stein

Pathologischer Narzissmus, Gewalt und dissoziale Tendenzen
bei männlichen Scheidungskindern – mögliche Langzeitfolgen
bei abwesenden oder insuffizienten Vätern 248

Heinz Hilgers

Prävention als Handlungsfeld der Politik 276

Die Autoren 285

Vorwort

Beziehungen sind für alle Menschen von grundlegender Bedeutung. Der Qualität des Miteinanders von Männern und Frauen wie auch von Eltern und ihren Kindern kommt eine herausragende Bedeutung zu. Sie beeinflusst die persönliche Gesundheit und Lebensqualität sowie auch das gesellschaftliche Klima. Trennungen und Abschiede sind dabei einerseits unvermeidliche biografische Wendepunkte, andererseits können sie insofern auch notwendige Reifungsschritte markieren.

Werden Elternbeziehungen jedoch unter hochkonflikthaften oder sogar traumatischen Bedingungen getrennt, führt das für alle Beteiligten fast immer zu leidvollen Belastungen. Das konflikthafte Ende einer Liebesbeziehung ist für alle Betroffenen deshalb meist ein sehr schmerzliches Ereignis. Nicht selten rührt es an den Kern der eigenen Identität und führt zu heftigsten emotionalen Erschütterungen. Die Äußerung von Leid und Verzweiflung gerade auch in Trennungssituationen fällt Männern und Jungen aber immer noch besonders schwer. Der männliche Rollenkäfig, der von früh an zu emotionaler Kontrolle und schweisgsamer Härte sozialisiert, ist immer noch recht stabil. *Big boys don't cry*. Wer wagt es denn als »richtiger Mann«, sich dem Risiko des Vorwurfs von Schwäche selbstbewusst auszusetzen und offen um Hilfe zu bitten?

Zu häufig verfehlen aber auch die diagnostischen Routinen unseres medizinischen und psychotherapeutischen Versorgungssystems die rollenverzerrt kodierten – also oft kleingeredeteten – Belastungssignale vieler trennungsbeeinträchtigter Männer. Dementsprechend existieren trotz hohen Leidensdrucks vieler Trennungsväter im Gegensatz zu vielfältigen Möglichkeiten für hilfeschuchende Frauen kaum eine wertschätzende Wahrnehmungsbereitschaft Männern gegenüber oder gar breit aufgestellte Unterstützungsangebote.

Auch für die Kinder – besonders für die Jungen – ist die konfliktvolle elterliche Trennung mit tief greifenden Verunsicherungen

und erheblichen Entwicklungsrisiken verbunden. Wenn sie hochstrittig abläuft, kommt das im Erleben vieler – besonders noch kleiner – Kinder einem Weltuntergang gleich. Wir alle – auch Ärzte und Psychotherapeuten – brauchen deshalb mehr Sensibilität für das Erleben dieser Kinder. Denn die Folgen können schwerwiegend und langfristig sein, besonders wenn keine präventiven oder anderen professionellen Hilfen zur Verfügung stehen. Das klaglose Hinnehmen von Leid und Gesundheitsrisiken scheint dabei nach wie vor als Kernelement männlichen Rollenverhaltens auf breite Akzeptanz zu stoßen und dazu noch kommerziell interessant zu sein. Nicht selten werden jedenfalls kindliche Belastungszeichen gerade von Jungen als sogenannte Verhaltensstörungen dekontextualisiert und zum Beispiel als »ADHS« medikalisiert und medikamentös behandelt – oft ohne Berücksichtigung familiärer Hintergrundkonflikte.

Die überwiegende Anzahl der Trennungskinder nimmt im Langzeitverlauf zwar eine unauffällige Entwicklung. Das gruppenstatistische Risiko, körperlich oder seelisch zu erkranken oder verhaltensauffällig zu werden, ist in dieser Gruppe jedoch bis ins Erwachsenenalter erhöht. Das betrifft die größere Instabilität eigener Beziehungen, einen verringerten sozialen Erfolg und eine im Mittel schlechtere Lebensqualität oder auch ein erhöhtes Depressionsrisiko. Wichtige Risikofaktoren für die Entwicklung von Trennungskindern sind ein hochstrittiger Paarkonflikt auch noch nach einer Trennung, psychische Erkrankungen der Eltern, Armut, familiäre Gewalt oder der Beziehungsabbruch des Kindes zu einem oder beiden Elternteilen.

Renommiertere Wissenschaftler und Fachleute beleuchten das Thema der Elterntrennung mit seinen vielfältigen Facetten und Folgen aus historischer, psychoanalytischer, psychologischer, soziologischer, medizinischer und juristischer Sicht und geben Hinweise auf konstruktive Möglichkeiten der Verständigung und Bewältigung. Dieses Buch will die Folgen von Trennung und Scheidung insbesondere aus Sicht der betroffenen Väter und Jungen in den Vordergrund rücken. Einfache oder gar einseitige Täter-Opfer-Zuschreibungen verstellen dabei den Blick auf die komplexen emotionalen und gesellschaftlichen Problemlagen, mit denen auch Väter und Jungen umgehen müssen.

Verantwortliche Wissenschaft muss sich dabei auch in den gesellschaftlichen Raum hinein vermitteln. Sie muss sich einmischen, wenn Erkenntnisse über Gesundheitsrisiken oder strukturelle Benachteiligungen ganzer Bevölkerungsgruppen vorliegen. Wenn es um die Bedarfslagen und Interessen von Männern und Jungen geht, werden notwendigerweise auch unterschiedliche Sichtweisen deutlich und gesellschaftliche Kontroversen spürbar. Das ist erwünscht, notwendig und bewusstseinsweiternd, weil die ernsthafte Beschäftigung mit dem hochkonflikthaften Thema elterlicher Trennungen auch immer den toleranten Blick auf das Anderssein des oder der anderen einschließen muss.

Martin Dinges widmet sich in seinem Beitrag zunächst der Kulturgeschichte der Trennung. Mit der Funktionsentlastung bzw. dem Funktionsverlust der Ehe als Versorgungsinstitution nahm insbesondere seit den 1970er Jahren die Zahl der Eheschließungen stark ab, diejenige anderer Lebensformen, Trennungen und Scheidungen nahm massiv zu. Dies ist das Resultat einer gesellschaftlichen Entwicklung, die unter anderem auf größerer ökonomischer Selbständigkeit der Frauen beruht. Trennung wird als problematisch bewertet, weil sie einem historisch gewachsenen Idealbild von Kindheit und Familie widerspricht: Die Idee der Kindheit als Schonraum jenseits von Arbeitspflichten, außerhalb der Erwachsenenwelt und geprägt durch besondere Bildungseinrichtungen, entstand um 1800 im Bürgertum. Das Konzept der Familie als Ort intensiver emotionaler Beziehungen, besonders zwischen Mutter und Kind, sowie als Hauptinstitution der Kindererziehung stammt ebenfalls aus dieser Zeit. Allerdings muss man Idealbilder, tatsächliches Funktionieren der Institution Familie sowie die Erfahrungen der Kinder in ihnen unterscheiden. So war der Versorgungscharakter der Familie bis in die 1960er Jahre dominant. Die Scheidung war seit dem Mittelalter bis in die Nachkriegszeit weitgehend tabuisiert. Allerdings war die Trennung der Kinder von den Eltern in Agrar- und auch Industriegesellschaften eine verbreitete Praxis. Emotionale Trennungsfolgen wurden demgegenüber selten thematisiert, da die Versorgungsfunktion der Familie für alle Beteiligten bis in die Nachkriegszeit im Vordergrund stand. Seit circa 1980 betrachtet man nun Kinder immer ausschließlicher als Personen mit eigenen Rechten. Damit wurden

auch Trennungsfolgen zu einem wichtigen Thema der öffentlichen Debatte. Erst seit Kurzem werden die unterschiedlichen Belastungen von Jungen und Mädchen thematisiert. Mittlerweile werden Trennungsfolgen verstärkt von Trennungsvätern mit ihren spezifischen Belangen aufgegriffen. Neben Trennungsverlusten könnten dabei auch Trennungsgewinne in den Blick kommen. Dabei müssen die Erfahrungen der Kinder stärker beachtet werden als normative Konzepte oder Erwachsenenwünsche. Dinges plädiert dafür, in Anbetracht einer dauerhaft neuen familiären Konstellation nicht nur Defizite der einen oder der anderen Lebensform herauszustellen.

Für *André Karger* sind Liebe und Trennung nach psychoanalytischem Verständnis aufeinander bezogen, denn ohne Trennungserfahrung und deren psychische Verarbeitung ist keine Selbstwerdung möglich und keine Liebe, die die Differenz und den vorgängigen Bezug zum Anderen anerkennt. Trennungen sind dabei immer potenziell traumatisch, stellen einen längeren Prozess dar und gehen mit intensiven Gefühlen von Angst, Traurigkeit, Wut und Verzweiflung einher. Damit Trennungen bewältigt werden können, brauchen sie den Rahmen einer schützenden Beziehung. Fehlt dieser Rahmen oder die Möglichkeit bzw. Bereitschaft zu einer prozesshaften inneren wie dialogischen Auseinandersetzung, so kommt es zu destruktiv narzisstischen Phänomenen, die für alle Beteiligten, im Besonderen die Kinder, großes Leid bedeuten. Gesellschaftlich wird das Risiko von Liebe und Beziehungen verleugnet; eine entsprechende »Kultur der Trennung« fehlt weitgehend.

Gerhard Amendt macht in seinem Beitrag auf einen erheblichen Forschungsbedarf aufmerksam: die Belastungen und Bedarfslagen der Trennungsväter. Nicht nur in den Medien, sondern auch in Forschung und Lehre sind Trennungsväter weitgehend nicht existent. Das betrifft nicht nur die Probleme von Trennungsvätern, sondern auch deren Beziehungen zu ihren Kindern. Darüber hinaus geraten die gesellschaftlichen Folgen von Trennungen und Scheidungen weitgehend aus dem Blick. Einer hilfreichen Diskussion über Trennungsproblematiken, die sowohl die individuellen Dimensionen wie die gesellschaftlichen Auswirkungen im Blick hat, steht allerdings eine verfestigte Ideologie entgegen. Sie wertet Männer gesellschaftlich ab und schafft ein polarisiertes Weltbild, in dem Männer die bösen

Täter und Frauen die guten Opfer sind. Das hat erheblich dazu beigetragen, dass gerade auch der gesellschaftliche Diskurs über Scheidung von Ressentiments gegen Männer und Väterlichkeit geprägt ist. Entwertung und sogar Infragestellung von Väterlichkeit sind eine Folge davon. Zur Lösung von Beziehungskonflikten kann deshalb nur beitragen, wer jenseits von psychologischen und beraterischen Hilfen zugleich auch die politische Dimension der Vaterentwertung thematisiert. Es schadet der Gesellschaft, wenn Trennung als eine Frage von moralischer Schuld wie in der Vergangenheit oder als Täter-Opfer-Dichotomie wie in der Gegenwart behandelt wird. Lösungen können nur auf der Ebene des Beziehungsverständnisses erreicht werden. Diese Ebene zu verfehlen trägt zur kumulativen Weitergabe ungelöster Konflikte in die nachfolgenden Generationen bei und verfestigt eine Atmosphäre rigider Unversöhnlichkeit. Es schwächt schon kurzfristig den Wunsch nach Familiengründungen. Der Umgang mit Trennung und Scheidungen muss gesellschaftlich von größerer Professionalität und lösungsorientierter Forschung und Lehre begleitet werden. Als Konsequenz plädiert Amendt für familienzentrierte Beratungszentren, welche die geschlechterübergreifende Dynamik von Trennungsprozessen berücksichtigen.

Die Beiträge von *Matthias Franz* und *Robert Schlack* beschäftigen sich anhand neuester Studienergebnisse mit den Folgen elterlicher Trennung für die mit betroffenen Kinder. In den letzten zehn Jahren waren in Deutschland jedes Jahr etwa 150.000 minderjährige Kinder und Jugendliche von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Etwas mehr als die Hälfte der knapp 190.000 jährlichen Ehescheidungen betrafen Ehen mit Kindern. Zusammen mit circa 50.000 Kindern, die von der Trennung nicht ehelicher Lebensgemeinschaften jedes Jahr betroffen sind, erleben in Deutschland also etwa 200.000 Kinder die Trennung ihrer Eltern. Insgesamt etwa 20 % aller Kinder leben in Deutschland in einer Einelternefamilie, in 90 % der Fälle bei der Mutter. 8–10 % aller Trennungen verlaufen hochstrittig. Das bedeutet zum Teil jahrelange Auseinandersetzungen auch nach der Scheidung oder Trennung um Unterhalt, Umgangs- oder Sorgerechtsregelungen. Ein Drittel der Kinder verliert den Kontakt zum Vater. Diese Konstellation – das Fehlen des einen und die strukturelle Überforderung des anderen Elternteils – wirkt sich in vielerlei Hinsicht

risikoerhöhend auf die psychosoziale Entwicklung der betroffenen Kinder aus. Ihnen vermittelt sich die oft tief empfundene Verunsicherung, die mit konflikthafter elterlicher Trennung verknüpft sein kann. Beispielsweise rauchen Kinder aus Einelternfamilien doppelt so häufig wie Kinder aus Zweielternfamilien oder weisen ebenfalls doppelt so häufig Anzeichen von Hyperaktivität auf. Gehäuft finden sich bei ihnen Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsprobleme, Drogenmissbrauch, Delinquenz und sogar suizidales Verhalten.

Mit der inneren Welt von Kindern Alleinerziehender und ihrem Erleben der elterlichen Trennung sowie mit den Folgen für ihre psychosexuelle Entwicklung und speziell für die Identitätsentwicklung des Jungen beschäftigt sich *Frank Dammasch*. Aus seiner dezi- diert psychoanalytischen Sicht beleuchtet er die Dynamik zwischen bedürftiger alleinerziehender Mutter, die ihren Sohn zum selbst erschaffenen ambivalent besetzten Partnerersatz nimmt. Die Folgen für den Jungen können in grenzenlosen Größenvorstellungen und einer verheimlichten, dyadisch geprägten Verfolgungsangst sowie einer entwerteten Vaterrepräsentanz mit einer beeinträchtigten männlichen Identitätsbildung bestehen.

Rainer Böhm stellt die Auswirkungen früher Trennungen aus bindungstheoretischer und neurowissenschaftlicher Sicht dar. Frühe elterliche Trennung hat neben psychosozialen auch erhebliche ökonomische Konsequenzen für die Familienmitglieder. Neue gesetzliche Regelungen erhöhen den Druck auf alleinerziehende Eltern, möglichst früh wieder eine Vollzeitberufstätigkeit aufzunehmen. Dies bedeutet auch, dass Kinder in immer jüngerem Alter und größerem zeitlichem Umfang außerfamiliärer Betreuung überantwortet werden müssen. Aus entwicklungsmedizinischer Sicht ist dieser Trend als bedenklich einzustufen. Neue Studien zeigen, dass sich frühe und umfangreiche Krippenbetreuung negativ auf die sozialen Kompetenzen von Kindern auswirkt. Ferner ist Krippenbetreuung, im Gegensatz zu familiärer Erziehung, für viele Kinder mit einer erheblichen chronischen Stressbelastung verbunden. Deutlich erhöhte Werte des Stresshormons Cortisol zeigen eine Überforderung an und können bei diesen Kindern zu akuten und chronischen Gesundheitsstörungen führen. Gerade unter der Bedingung einer Elterntrennung, die Kindern ohnehin erhebliche emotionale Anpas-

sungsleistungen abverlangt, sollte die vertraute und haltgebende Präsenz einer primären Bindungsperson, des Vaters oder der Mutter, erhalten bleiben. Das grundgesetzlich festgelegte Recht und die vorrangige Pflicht elterlicher Erziehung sollten daher auch getrennt lebende Eltern für sich und ihre Kinder einfordern. Insbesondere bei unter dreijährigen Kindern sieht Böhm die Politik aufgefordert, die diesbezügliche Wahlfreiheit für alle Eltern faktisch sicherzustellen.

Mit den Möglichkeiten und Grenzen der Beratung bei hochstrittigen Elternkonflikten beschäftigt sich *Matthias Weber*. Spätestens seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 sind Beratungsdienste der Jugendhilfe zunehmend mit Eltern befasst, die nach Trennung/Scheidung lang anhaltende und emotional hochbesetzte Konflikte austragen. Für betroffene Kinder entstehen daraus regelmäßig Belastungen. Hochstrittige Eltern stellen die Beratungsdienste vor große Herausforderungen. Es ging zunächst darum, das Phänomen Hochstrittigkeit zu verstehen, angemessene Haltungen und Interventionsformen für die Beratung der Eltern, für die Beteiligung und Unterstützung der Kinder und für die Kooperation mit den anderen beteiligten Professionen zu entwickeln. Mittlerweile lassen empirische Forschung und Praxiserfahrungen Konturen geeigneter Beratungskonzepte im Kontext hochstrittiger Elternschaft erkennen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist laut Weber, hochstrittige Eltern nicht mit zu hoch gesteckten Zielen im Sinne elterlicher Kooperation zu konfrontieren, sondern mit ihnen Formen der Gestaltung einer »parallelen Elternschaft« zu entwickeln.

Uwe Jopt schildert in seinem Beitrag zur Bewältigung der Trennungsfolgen die vor dem Hintergrund des Familienrechts entstehenden Probleme aus gutachterlicher Sicht. Die Rechtsstellung der Väter wurde seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 zwar gestärkt. Auch hat sich rechtlich in Richtung Gleichstellung von Eltern und hinsichtlich einer Psychologisierung des Trennungsprozesses in den letzten dreißig Jahren einiges bewegt. Trennungsfamilien funktionieren jedoch nicht rational und rechtslogisch, sondern psychologisch und das macht alles so schwer. Eltern wissen immer noch viel zu wenig, oft gar nichts, über die massiven kindlichen Bemühungen, sich von den psychischen Belastungen zu befreien, die Trennung für sie mit sich bringt. Insofern sind sie durchaus aktive

Mitspieler auf dem Weg des Zerfalls ihrer Familie. Dabei spielt der Elternkonflikt zulasten von Kindern eine entscheidende Rolle. Wenn es um Konfliktminderung als oberstes Ziel psychischer Schadensbegrenzung für Trennungskinder geht, dann kommt die Verantwortung hierfür beiden Eltern zu. Im Alleingang sind viele Elternpaare jedoch überfordert. Jopt fordert daher eine Psychologie im Familienrecht, die den Kindern über den Dialog mit ihren Eltern aufzeigt, dass sich zwar die äußere Hülle ihrer Familie verändert hat, nicht jedoch ihr psychosozialer Kern. Mit herkömmlicher Begutachtung wie bisher hat das allerdings nichts mehr zu tun, umso mehr mit der Gestaltung eines emotionalen Beziehungsnetzes. Jopt stellt als eine Handlungsalternative sein Konzept der »lösungsorientierten Begutachtung« vor.

Hans-Christian Prestien schreibt zu den juristischen Möglichkeiten und Problemen der Konfliktregulation. Grundsätzlich notwendig ist aber aus Sicht Prestiens eine eindeutige Positionierung des Gesetzgebers und der Familiengerichte zur Bedeutung der kindlichen Beziehung zum nicht betreuenden Elternteil. Die Eckdaten einer seelisch, geistig und körperlich gesunden Entwicklung finden sich in internationalen Vereinbarungen, die in Deutschland den Rang eines Gesetzes haben, und auch in den Vorschriften der deutschen Gesetze. Behörden wie Gerichte sind deshalb in den sie betreffenden Vorschriften und Verfahrensordnungen mit Möglichkeiten ausgestattet, im vorgerichtlichen Bereich ebenso wie im gerichtlichen Verfahren Mittel einzusetzen, die im Interesse der betroffenen Kinder geeignet sind, Eltern zur Befriedung zu führen. In der Rechtspraxis aber stehen Väter und Mütter im Verhältnis zueinander häufig nicht auf einer Stufe. Die Kooperationsbeziehungen zwischen juristischen und psychosozialen Professionen sind derzeit regional sehr unterschiedlich entwickelt, sodass Kinder oder Jugendliche häufig Objekt bleiben und von den beteiligten Fachleuten nicht wirklich gesehen werden – insbesondere, wenn der zuständige Familienrichter aufgrund fehlerhafter Diagnose eine ungeeignete Vorschrift zur Intervention heranzieht, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit nicht beachtet oder psychologisch verfehlt moderiert. Von den Folgen einer verweigerten oder falschen Konfliktlösung sind heute vordergründig weitaus überwiegend die Väter betroffen. Sie wirken sich

jedoch mittel- und langfristig ebenso nachteilig auf die Mütter aus. In jedem Fall treffen sie mit generationsübergreifenden Folgen die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Bertram von der Stein verdeutlicht anhand von Fallbeispielen aus einer psychoanalytischen Praxis am Stadtrand einer deutschen Großstadt den schwierigen therapeutischen Umgang mit aggressiven und dissozialen Tendenzen von Männern, die als Kinder erleben mussten, wie der Vater infolge einer Scheidung aus ihrem Leben verschwand. Nach Ansicht des Autors besteht ein Zusammenhang zwischen Vaterverlust und präödiipalen Störungen, narzisstischen und dissozialen Tendenzen, die betroffene Männer selbst bei guter sozialer Kompensation auf ihrem weiteren Lebensweg verfolgen. Therapeutische Konsequenzen werden aufgezeigt.

In seinem Beitrag stellt *Heinz Hilgers*, Präsident des Kinderschutzbundes, das NeFF (Netzwerk frühe Förderungen) Dormagen als Beispiel eines »Best-Practice«-Modells vor, bei dem auf kommunaler Ebene familiäre Präventions- und Hilfsangebote und die entsprechenden Akteure gut miteinander organisiert und vernetzt sind. Dabei zeigt sich, dass die Investition in kommunale Präventionsketten langfristig sogar kostensenkend wirkt. Flächendeckende, bindungsorientierte Präventionsangebote für Familien in Trennungssituationen fehlen bisher und sollten konsequent in die kommunale Versorgung integriert werden.

Zusammenfassend konvergieren die Aussagen und Inhalte der Beiträge dieses Buches in ein Bündel verschiedener Forderungen und Konsequenzen:

- Um den Bedürfnissen aller Betroffenen eines Trennungskonfliktes gerecht zu werden, sind ideologiefreie Hilfen in staatlich finanzierten Konfliktberatungsstellen für Kinder, Männer und Frauen notwendig. Dabei sollte die politische Dimension der derzeitigen »Vaterentwertung« in den Blick genommen werden.
- Die deutlich erhöhten gesundheitlichen Risiken von Trennungskindern – besonders von Jungen – müssen thematisiert und wirkungsvolle Instrumente für ihre Behandlung entwickelt werden. Hierbei sind bei der Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten psychotherapeutische und psychosoziale Unterstützungsangebote einer medikamentösen Behandlung vorzuziehen.

- In Schulen und Kindertageseinrichtungen sollten mehr Männer eingestellt werden. Da Jungen besonders unter der Diskontinuitäts-erfahrung in der Primärfamilie leiden, sollten sie in Schule und Kindergarten intensive Wertschätzung und Unterstützung in ihren männlichen Entwicklungsbedürfnissen erfahren und es sollten ihnen Beziehungs- und Identifikationserfahrungen mit »sozialen Vätern« möglich sein.
- Um Trennungsfolgen angemessen zu bewerten, sollte man Vater-Mutter-Kind(er)-Familien, Einelternfamilien und Patchworkfamilien unvoreingenommen daraufhin untersuchen, was sie jeweils sowohl zur Entstehung der Trennungsproblematik wie als auch ihrer Lösung beitragen. Dabei müssen die Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder und vor allem die Unterstützung elterlicher Kompetenzen und Ressourcen stärker beachtet werden als normative Konzepte.
- Eltern sollten vom Staat mehr Zeit und Geld für die Erziehung ihrer Kinder einfordern. Gerade unter den verunsichernden Bedingungen einer Trennung sollte die haltgebende Präsenz der primären Bindungspersonen – Mutter und Vater – erhalten bleiben.
- Die Gesetzgebung hat im Bereich Trennung/Scheidung für die beteiligten Professionen einen veränderten Auftrag formuliert: Es geht nicht mehr darum, den besser geeigneten Elternteil zu finden, sondern darum, die kindliche Beziehung zu beiden Eltern zu erhalten. Diese Umorientierung wird vom Gesetzgeber in Bezug auf die Rechte nichtehelicher Väter und von vielen Familiengerichten bei Konflikten in der Beziehungsgestaltung des Kindes zum nicht betreuenden Elternteil noch nicht konsequent eingelöst. Dadurch entsteht bei hochstrittigen Eltern ein Spielraum für lang anhaltende Auseinandersetzungen mit jeweils offenem Ausgang.
- In behördlichen und gerichtlichen Verfahren muss eine geeignete unabhängige Vertretung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen ermöglicht werden.
- Im Kontext von Trennung und Scheidung besteht häufig eine Benachteiligung von Vätern. Das führt immer wieder zu einem Zustand »psychologischer Ungleichheit« im Rahmen »rechtlicher

Gleichheit«, den verstärkt Männer aushalten müssen. Der daraus resultierende Elternstreit ist der mit Abstand größte Belastungsfaktor für Trennungskinder.

- Hochstrittige Eltern stellen deshalb die Beratungsdienste vor neue Herausforderungen. Dieses Phänomen gilt es zu verstehen, angemessene Haltungen und Interventionsformen müssen weiterentwickelt werden. Paare in hochstrittigen Trennungssituationen sollten intensiv auf ihre gemeinsame elterliche Verantwortung aufmerksam gemacht und nachdrücklich zur Annahme von Mediations-, Beratungs- und Therapieangeboten motiviert werden.
- Das »Wechselmodell« bietet den besten Rahmen im Interesse einer spannungsarmen Nachtrennungsfamilie. Deshalb muss frühestmögliche (psychologische) Parität zwischen Müttern und Vätern hergestellt werden. Das betrifft Betreuung, Versorgung und Lebensmittelpunkt der Kinder. Dahin zu gelangen verlangt ein lösungsorientiertes Vorgehen auf allen professionellen Ebenen, Begutachtung eingeschlossen.
- Angesichts der demografischen Trends muss die Trennungsfolgenforschung in Deutschland intensiver betrieben und existierende praxistaugliche Unterstützungsprogramme und Elterntrainings wie PALME müssen für alle Betroffenen breitenwirksam angeboten werden. Dabei ist jede frühe Hilfe wirksamer und kostengünstiger als jede späte Hilfe.

Der zunehmende familiäre Bindungsverlust – auch das Verschwinden und die (Selbst-)Entwertung der Väter – ist ein gesellschaftlicher Trend. Dieser hat leidvolle Auswirkungen in Form von Gesundheitsrisiken und selektiv beeinträchtigten Bildungschancen für die betroffenen Kinder und sogar auch auf volkswirtschaftlich bedeutsame Zusammenhänge. Die nachlassende Verbindlichkeit transgenerationaler familiärer Bindungen ist letztlich auch im Hinblick auf generationsübergreifende Versorgungszusagen von Bedeutung. Deshalb ist das Thema familiärer Trennung auch bedeutsam für die zukünftige Entwicklung unserer normativ basierten Sozialsysteme. Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sind daher aufgerufen, Antworten auf die in diesem Buch dargestellten Befunde und Bedarfslagen zu

entwickeln. Ein umfassendes Präventionsgesetz, das besonders auch die frühkindlichen Entwicklungsräume berücksichtigt und alle diesbezüglich relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen verantwortlich mit einbezieht, steht schon viel zu lange aus.

Die Herausgeber danken dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht für die wohlwollende Entwicklung des Gegenstandes und für die Begleitung bei der Erstellung dieses Buches. Herrn Dirk Rampoldt danken wir für seine wie immer sehr kundige, hilfreiche und zuverlässige Unterstützung.

Matthias Franz und André Karger

Martin Dinges

Kulturgeschichte der Trennung

Die Ausgangslage: Trennungskinder als konstantes Dauerphänomen

Lassen Sie uns zum Einstieg versuchen, die aktuelle Lage historisch einzuordnen. Mit der Entlastung der Ehe von ihrer ganz dominanten Funktion als Versorgungsinstitution nahm insbesondere seit den 1970er Jahren die Zahl der Eheschließungen stark ab, diejenige weniger bindender Lebensformen nahm massiv zu. Auch stieg die Anzahl der Scheidungen von 15 % (1970) über 30 % (1986–1993) aller geschlossenen Ehen am Ende der 1980er Jahre auf mittlerweile 50 % seit dem Jahr 2000 (Geißler, 2006, S. 337 f.). Die Hälfte dieser Ehen ist übrigens kinderlos. Jedenfalls nahm auch die Anzahl der Alleinerziehenden, meistens Frauen, von 660.000 (1970) über 1,4 Millionen (2000) auf 2,6 Millionen (2007) zu. 1,6 Millionen haben Kinder unter 18 Jahren. Mittlerweile sind knapp 15 % der Alleinerziehenden Väter (Geißler, 2006, S. 344; die Angabe für 2007 aus BMFSFJ, 2008, S. 3). All dies ist das Resultat einer gesellschaftlichen Entwicklung, die unter anderem auf größerer ökonomischer Selbständigkeit der Frauen beruht. Außerdem setzten Männer wie Frauen mehr auf Selbstverwirklichung und wollten sich weniger auf Bindungen einlassen. Schon seit 1871 sanken die Geburtenzahlen – und das bis in das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends. Seither sind all diese Werte – also geringe Zahl der Eheschließungen, hohe Zahl der Ehetrennungen und geringe Kinderzahl – relativ stabil. Ein säkularer Trend scheint also zum Stillstand gekommen zu sein. Demnach ist anscheinend ein historischer Sockel erreicht, der dauerhaft zu einer hohen Zahl von Trennungskindern führen wird. Auch in naher Zukunft wird voraussichtlich jedes sechste bis siebte Kind (zeitweise) ein Trennungskind sein (Dinges, 2013).

Allerdings wachsen in Westdeutschland immer noch 85 % der minderjährigen Kinder bei beiden Eltern auf, in »Ostdeutschland«

sind es nur 76 % (BMFSFJ, 2012, S. 23). Der Anteil Alleinerziehender lag 2011 in den »neuen« Bundesländern deutlich höher, nämlich bei 26 %, als in den »alten« mit 18 % der Familien (BMFSFJ, 2012, S. 23).¹ Es handelt sich zu zwei Dritteln um Einkindfamilien.² Es gibt also dort auch keine Geschwister mehr, die im günstigeren Fall die Trennungssituation abpuffern könnten (dazu Petri, 2006, S. 98 ff.).

Die mit Trennungen einhergehenden Erfahrungen dürften sich besonders auf Jungen negativ auswirken, weil sie generell später reifen und selbständig werden als Mädchen; diese reagieren auf Trennungen sogar häufig mit einem früheren Reifungsschub. Für die Ausbildung einer Geschlechtsidentität von Jungen kann die Mutter hingegen kein Vorbild von vergleichbar hoher Bedeutung sein wie für die Töchter (Hollstein, 2008, S. 131; Franz, 2011, S. 133, S. 140–149; Hagen u. Kurth, 2007; Erhard u. Janig, 2003, S. 187; zu den Leistungen der »Trennungskinder« Sieder, 2008, S. 286 ff.). Für die nachwachsende Generation von Jungen muss man deshalb annehmen, dass insbesondere die größere Ferne der Väter zu den Kindern problematisch bleibt – wachsen diese Jungen und Mädchen doch meist bei alleinerziehenden Müttern auf: Ihnen fehlt oft ein ausreichend präsenten Mannsbild in ihrem Umfeld (Petri, 2006, S. 116).³ Das fördert längerfristig Ambivalenzen zwischen Sehnsucht, Verlusterfahrung, Verachtung oder Idealisierung des Vaters und ersatzweise die Orientierung an Medienbildern (vgl. dazu Hollstein, 2008, S. 131; Erhard u. Janig, 2003, S. 187; Franz, 2011, S. 133, S. 140–149; Hagen u. Kurth, 2007).

Außerdem stieg in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung des

-
- 1 Die Steigerung selbst für den kurzen Zeitraum seit 2008 ist rasant: Die Zahlen für 2008 waren in den »neuen« Bundesländern 18,2 % zu 10,4 % der Familien in den »alten« Ländern (Dorbritz, 2012, S. 142).
 - 2 Kritisch zur Forschung zu Einelternfamilien, die die Defizite überbetonen: Sieder (2008, S. 61 f).
 - 3 Der Begriff »alleinerziehend« ist nicht ganz korrekt: Väter, die das Sorgerecht teilweise mit ausüben, erziehen auch mit. Allerdings geschieht das oft am Wochenende, also in einer Situation, die weniger durch die alltäglichen Routinen und Schulaufgaben geprägt ist. Sie kann dadurch weniger konfliktträchtig sein. Um nun aber nicht – entsprechend der Vielfalt der Konstellationen – jeweils »fast ausschließlich alleinerziehend« oder »überwiegend alleinerziehend« oder Ähnliches zu schreiben, belasse ich es vorerst bei diesem in der Tat nicht ganz befriedigenden Begriffsgebrauch.

Konsums für die Konstruktion von Männlichkeit bei Schülern (Phoenix u. Frosh, 2005). Jungen sind dabei viel markenbewusster als Mädchen; das gilt sogar mehr für jüngere Jungen als für die 16- bis 18-Jährigen. Es macht sie für ihr Selbstwertgefühl noch abhängiger vom Erwerb überteuerter Produkte. Gerade in den finanzschwachen Haushalten der Alleinerziehenden kann das zu zusätzlichen Spannungen führen (Phoenix, Pattman, Croghan, Griffin u. Hunter, 2009, S. 152).

Versorgungsfunktion der Ehe

Sehen wir uns nun genauer an, warum wir heutzutage die Trennung der Kinder von Eltern als problematisch bewerten. Sie widerspricht einer ganzen Reihe von historisch gewachsenen Idealbildern von Kindheit und Familie: Die Idee der Kindheit als Schonraum, jenseits von Arbeitspflichten, außerhalb der Erwachsenenwelt – damit auch jenseits von Sexualität und Tod – und geprägt durch besondere Bildungseinrichtungen, entstand erst um 1800 im Bürgertum – also einer kleinen Oberschicht. Wichtig ist mir hier, dass wir uns klarmachen, dass Kindheit keine konstante Konstellation, sondern immer wieder Objekt historischen Wandels war.

Das Konzept der Familie als Ort intensiver emotionaler Beziehungen, die besonders zwischen Mutter und Kind imaginiert wurden, stammt ebenfalls aus dieser Zeit. Auch die Vorstellung von der Familie als wichtigstem und fast ausschließlichem Ort der Kindererziehung entstand erst damals. Die Liebesehe hat historisch und sozial ebenfalls hier ihre Wurzeln. Dieses Modell hat sich seit dem 19. Jahrhundert langsam auch in anderen Schichten verbreitet.

Allerdings muss man Idealbilder, tatsächliches Funktionieren der Institution Familie sowie die Erfahrungen der Kinder unterscheiden. Am wenigstens bekommt man leider über Kindheitserfahrungen mit Scheidungen heraus. Sie sind leider auch im autobiografischen Schrifttum praktisch nicht dokumentiert.⁴ Es ist die jedenfalls manchmal

4 Das ist jedenfalls das Ergebnis einer Recherche in der elektronisch verfügbaren Sammlung von immerhin 130 deutschen Autobiografien bei Simons (2004). Als Kind erlebte Scheidungsfolgen fehlen gänzlich – bis auf die dann

für die Zeitgenossen etwas schmerzhaft Aufgabe des Historikers, auf die Unterschiede zwischen diesen drei Wirklichkeiten (deutlich) hinzuweisen. Beim Blick in die Vergangenheit werden leider zu oft Wunschbilder der Gegenwart als vergangene Realitäten ausgegeben.

Unbeschadet emotionaler Bindungen war tatsächlich der Versorgungscharakter der Familie noch bis in die 1960er Jahre dominant. Und das ist bereits eine erste Erklärung, warum das Kindeswohl dabei nur sehr eingeschränkt in den Blick kam. Bei Eheschließung und Partnerschaft in Agrargesellschaften stand die Versorgung absolut im Vordergrund. Angemessene Partner waren solche mit vergleichbarem Besitz: Treffend hieß es »Sach' zu Sach'«. In diesem Konzept soll der besitzmäßig ebenbürtige Partner die gelingende Beziehung garantieren, Individuen haben sich da anzupassen. Man nahm nämlich an, dass sich das Zusammenleben dann von selbst ergeben werde. Wegen des Versorgungscharakters der Ehe wird die Hochzeit im Brauchtum massiv herausgestellt. Damit war alles Weitere geklärt und hatte zu funktionieren. Dieses Grundmuster erhält sich bis in die kleinstädtische Familie der Industriegesellschaften. Die konsumgesellschaftliche Aufrüstung des Heiratsbrauchtums auf entsprechenden Brautmessen zelebriert das nostalgisch. Auch in Industriegesellschaften stand in weiten Teilen der Bevölkerung die Versorgungsfunktion der Ehe weiterhin im Vordergrund. Insbesondere in der weitgehend vermögenslosen Arbeiterschaft ging es allerdings nicht mehr um die Erhaltung von Besitz, sondern um die Leistungsfähigkeit der Partner für die Erwirtschaftung des Haushaltseinkommens und beim Aufziehen der Kinder.

Eheverständnis als Trennungshindernis

Passend zu diesem statischen Verständnis der Ehe wurde sie bereits in der christlichen Antike religiös zum Sakrament überhöht und mit einem Anspruch lebenslänglicher Treue verbunden. Daran hält die

nicht vollzogene Scheidung der Eltern von Fontane (siehe Anmerkung 7). Trennungen vom Elternhaus zu Beginn der Gymnasialzeit oder des Studiums oder Ähnliches gibt es eher. Aber auch unter den 574 Stellen für das Lemma »Trennung« findet sich keine Trennungserfahrung aus Kindersicht.

katholische Kirche bis heute fest.⁵ Bezeichnenderweise tauchen Kinder nur als Grund für eine Trennung auf: Wenn der Partner sie nicht katholisch erziehen will, dann ist der Katholik berechtigt, (zunächst vorübergehend) die Trennung von Tisch, Bett und Wohnung zu vollziehen! Im katholischen Kirchenrecht ist also die Verbreitung des für richtig gehaltenen Glaubens das Maß des Kindeswohls, nicht die Präsenz beider Elternteile!

Erst die Reformatoren entkleideten die Ehe ihres sakramentalen Charakters und ermöglichten bekanntlich die Scheidung der Ehe, die Luther ein »weltlich Ding« nannte.⁶ Sieht man sich zu diesen Themen die kirchlichen Traktate, allgemeine Lexika sowie Katechismen bis in die jüngste Vergangenheit an, so erfährt man ziemlich viel über biblische oder kirchenrechtliche Begründungen für den Sakramentscharakter oder die Unauflöslichkeit der Ehe, aber nichts über die Folgen der Trennung für die Kinder. Sie tauchen überhaupt als zu beachtender Aspekt erst in der evangelischen Praktischen Theologie der 1980er Jahre auf; vorher sind sie lediglich Gegenstand von Ausführungen zu Unterhaltsregelungen (TRE, 1982, S. 359). Das Kindeswohl ist im Kern auf die Frage der »Nahrung« – wie man das früher nannte – reduziert.

Man kann wegen der eindrucksvollen kirchlichen Ehebegründungen zwar vermuten, dass manche, die eine Ehe auflösen wollten, Schuldgefühle hatten. Sieht man sich die Akten an, stellt man schnell fest, dass die Antragsteller bei den Kirchengengerichten bereits während der Frühen Neuzeit sehr nachvollziehbare, konkrete Scheidungsgründe anführten, die auch wir kennen: Ehebruch, eheliche Gewalt, Nichtzahlung von Mitgift oder unzureichende »Versorgung« durch den Ehemann. Es wäre also ahistorisch, das tatsächliche Scheidungsgeschehen früherer Zeiten vorrangig im Licht der theologischen Bewertung der Ehetrennung bzw. Scheidung zu betrachten.⁷

5 Stichwort »Ehetrennung« im Lexikon für Theologie und Kirche (LThK) (1959/1986, Sp. 710). Sie enthält Geschiedenen die Kommunion vor.

6 Und – wie traditionell – ein Heilmittel gegen die Unkeuschheit, also ein »spital der siechen«, eine »ertzney« (TRE, 1982, S. 338).

7 Die Mutter des Dichters Fontane fasste dies gegenüber dem von ihr durchaus verehrten Pastor Schultz in folgende Worte: »Lieber Schultz, Sie verstehen diese Frage gründlich; aber ob ich ein Recht darauf habe, mich scheiden zu

Erotisches Begehren und Partnerschaft sowie Kinderaufzucht sollten jedenfalls auch nach der Reformation in einer einzigen Institution, der Ehe, ge- und verbunden werden: Das war oft eine strukturelle Überforderung. Wohl gerade deshalb wurde die Trennung von Theologen und Juristen so sehr tabuisiert. Manche Paare fühlten (und fühlen) sich (bis in die Gegenwart) deshalb gezwungen, trotz dauernder Konflikte zusammenzubleiben. Frauen waren eher Opfer dieser Konstellation, denn sie konnten sich weniger leicht selbständig machen, weil sie oft materiell abhängig waren. Sie nahmen deshalb oder um der Kinder willen von der Option einer Scheidung Abstand. Die Kinder hingegen mussten jahrelang die Streitereien ihrer Eltern aushalten. Das sind psychosoziale Kosten dieser traditionellen Verhältnisse, die wir nicht vergessen sollten.

Die historische Scheidungsforschung bietet leider keine lang laufenden Datenreihen dazu an, wer häufiger Scheidungen beantragte.⁸ Jedenfalls wurden seit dem Ersten Weltkrieg langsam immer mehr Frauen durch eigenes Einkommen materiell unabhängiger. Das erleichterte Scheidungen. Es ist nachvollziehbar, dass dies von ihnen als Verbesserung und Emanzipationschance begriffen wurde. Bei den rechtlichen Debatten zur Scheidung spielten die Bedürfnisse der Kinder jenseits des Unterhalts keine Rolle.

Man muss sich diese historische Ausgangslage in Erinnerung rufen, bevor man das Klageglied über die problematischen Folgen in der Gegenwart allzu ungehemmt anstimmt. Man sollte die Betrachtung der Gegenwart nicht mit der Trennung beginnen, sondern muss sich auch fragen, wie die Verhältnisse früher tatsächlich waren und welche Alternativen bestanden.

lassen oder nicht, diese Frage kann in der ganzen Welt kein Mensch so gut beantworten wie ich selber« (Fontane, 1961b, S. 127). Es ist eine der ganz wenigen Belegstellen, in denen die elterliche Scheidung in der deutschen Autobiografie aufscheint.

- 8 Es finden sich allenfalls Angaben zu Schuldurteilen: »Männer allein schuldig« etwa doppelt so häufig wie »Frauen allein schuldig« (meist wg. Ehebruch) während der 1920er Jahre – mit steigender Tendenz bei den Frauen (siehe Blasius, 1992, S. 160). In Preußen wurden um 1900 um die 100 von 100.000 Ehen, 1910 bereits circa 130 geschieden, in Württemberg oder Bayern um 1900 nicht die Hälfte davon: 40 bis 50 (S. 153).

Kindheitsbilder

Schließlich sind gerade für ein geschlechtersensibles Verständnis von Trennung die Idealbilder von Kindheit von Belang. Im Biedermeier (also während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) wurde das Bild der geschützten bürgerlichen Kindheit besonders stilisiert und mit einer strikten Zuweisung von getrennten Geschlechterrollen verbunden: Die Männer sollten in die Welt hinaus und das Geld verdienen, die Frauen das Heim kultivieren sowie die Kinder versorgen und erziehen. Dabei wurde die Mutter-Kind-Beziehung gefühlsmäßig stark aufgeladen (Sager, 2008, S. 20). Die bürgerliche Familie wurde als Idealfamilie imaginiert, in der Versorgung, Erziehung und emotionale Entwicklung umfassend und konzentriert geleistet werden sollten. Allerdings sind das nur normative Vorstellungen, die lediglich in einem kleinen Teil der bürgerlichen Familien, außerdem erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts umgesetzt wurden (Martschukat u. Stieglitz, 2008, S. 90 zum Forschungsstand).

Die weitere historische Entwicklung ist durch eine umfassende Tendenz zur Pädagogisierung aller Lebensbereiche des Kindes geprägt. Das beginnt mit der Verschulung. Was als Pflicht der Eltern begann, Kinder in die Schule zu schicken, wurde in der Weimarer Verfassung 1919 zur Pflicht, die Schule – mindestens acht Jahre – zu besuchen (Herrmann, 1986, S. 667 f.). Damit wurden neben der Familie als Sozialisationsagenturen Kindergarten, Vorschule, Schule, Lehrer und Mitschüler für die Entwicklung des Kindes wichtig. Die Schule ist während der letzten Jahrzehnte wegen der immer geringeren Zahl von Kindern in der Nachbarschaft und der verringerten Spielmöglichkeiten auf der Straße zur wichtigsten Institution geworden, in der Mädchenfreundschaften gestiftet werden. Für Jungen ist die Schule nach dem Sport die zweitwichtigste Quelle von Freundschaften.⁹ Weiterhin meint Pädagogisierung auch die immer stärker fremdbestimmte Freizeitgestaltung von Kindern durch Erwachsene, die sie in »pädagogisch wertvolle« Aktivitäten, Kurse und Vereine schicken. All das ist hier wichtig, weil die Trennungsdiskussion

9 35 % der Mädchenfreundschaften, 22 % bei Jungen nach dem Sport mit 32 % (Zinnecker, 2003, S. 62).



Zerschlagenes Geschirr, Tränen, erbitterte Auseinandersetzungen: Das Ende einer Liebesbeziehung ist für alle Betroffenen ein emotional erschütterndes, schmerzliches Ereignis. Für Kinder ist gerade eine hochstrittige elterliche Trennung, bei der ums Sorgerecht gekämpft wird, mit erheblichen Verunsicherungen und Entwicklungsrisiken verbunden. Der Band klärt über Ursachen und Folgen, Risiken und Chancen von Trennungen besonders aus Sicht der Väter und Jungen auf. Er zeigt, wie jenseits einer einseitigen Täter-Opfer-Zuschreibung Verständigung und Bewältigung möglich sind.

Die Herausgeber

Prof. Dr. med. Matthias Franz, Facharzt für Psychosomatische Medizin, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Lehranalytiker, ist Universitätsprofessor für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Düsseldorf.

André Karger, Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin, Psychoanalytiker, ist Oberarzt an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität Düsseldorf.

ISBN: 978-3-525-45377-3



9 783525 453773

www.v-r.de